

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6234.01.1

Stuttgart, 29.03.2022

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 21.10.2021
Betreff Der neue Marktplatzbelag soll schön bleiben

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu Frage 1 und 2:

Die Markierung zur Aufstellung der Marktstände und der Fläche der Außengastronomie wird mit belagsbündig eingelassenen Markierungsnägeln erfolgen (GRDrs-Nr.: 367/2020). Damit ist die Kennzeichnung unauffällig (s. Abb. 1).

Bei anderen Veranstaltungen wie zum Beispiel Weihnachtsmarkt und Weindorf soll Kreide verwendet werden, die sich durch Regen bzw. durch die Reinigung des Platzes nach der Veranstaltung auflöst. Andere Markierungen, wie z.B. Sprühfarbe und Markierungsnägel, werden nicht erlaubt.

Die Reinigung des Platzes nach Gebrauch wird den Veranstaltern vorgeschrieben.

Zu Frage 3:

Das Verfahren ist der Verwaltung bekannt. Sollte ein Veranstalter in der Lage sein Positionierlaser einzusetzen, wird dies ausdrücklich begrüßt.

Dr. Frank Nopper

Anlage

Anlage:

Abb. 1



Verteiler
<Verteiler>